

Kantonsratsbeschluss über eine Anpassung des Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf § 10 Bst. a des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987¹,

beschliesst:

1. Das Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 wird um ein Jahr bis 2028 verlängert.
2. Im Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs wird ab 2025 ein Nachtangebot aufgenommen und mit den entsprechenden Finanzrahmen genehmigt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 781.100.

ENTWURF